



Leitbild

Schulkodex

Hausordnung

des

Hans-Purrmann-Gymnasiums

Leitbild des Hans-Purrmann-Gymnasiums **2**

Das Ziel	2
Die leitenden Prinzipien	2
Die Handlungsfelder	3

Schulkodex für das Hans-Purrmann-Gymnasium **4**

Zusammenarbeit in unserer Schule	4
Umgang miteinander	4
Verhalten in der Klasse	5

Präambel und Hausordnung des Hans-Purrmann-Gymnasiums **6**

Präambel	6
Unterricht	6
Entschuldigungen/Beurlaubungen/Verlassen des Schulgeländes:	7
Mitteilungen für Schüler	7
Pausenregelung	8
Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräume, Flure; Rauchfreie Schule	8
Speisen und Getränke	9
Fundsachen	9
Unfälle und Versicherungen	9
Handyordnung des Hans-Purrmann-Gymnasiums	10

Leitbild des Hans-Purmann-Gymnasiums

(verabschiedet in der Gesamtkonferenz vom 18. Oktober 2005)

Das Ziel

Der Maßstab für die Qualität einer Schule ist der Schüler/die Schülerin, der/die diese Schule durchlaufen hat.

Dem Ziel der Entwicklung des Schülers/der Schülerin sind alle anderen Ziele unterzuordnen.

Ein Schüler/eine Schülerin, der/die unsere Schule durchlaufen hat, ist

- eine **selbständige Persönlichkeit**,
- die bereit ist, **soziale Verantwortung zu übernehmen**,
- über **fachliche und methodische Kompetenz** verfügt,
- **neugierig** ist auf die Welt und ihr mit **Wahrhaftigkeit** begegnet.

Um das Ziel zu erreichen, lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten:

Die leitenden Prinzipien

1) Selbständigkeit

Wir übertragen dem Schüler/der Schülerin ein Höchstmaß an Verantwortung gemäß den jeweiligen Fähigkeiten. Was ein Schüler/eine Schülerin selbst tun kann, tut er/sie in eigener Verantwortung, und was eine Gruppe von Schülern selbst tun kann, tut sie in eigener Verantwortung. Das Prinzip Selbständigkeit setzt eine hohe Leistungsbereitschaft voraus. Das Handeln der Lehrkräfte versteht sich dabei als unterstützend.

2) Kooperation

Wir arbeiten auf allen Ebenen so zusammen, dass die Potenziale aller optimal genutzt werden. Dies betrifft neben der Zusammenarbeit innerhalb einer Gruppe auch das Zusammenwirken von Schülern/Schülerinnen, Lehrern und Eltern. Selbständigkeit schließt Kooperation mit anderen nicht aus, sondern macht diese erst möglich.

3) Konsequenz

Was sich bewährt, setzen wir nicht nur punktuell oder sporadisch ein, sondern systematisch. Insbesondere müssen Forderungen an andere und eigenes Verhalten zueinander passen. Alle Beteiligten müssen Schule als in sich stimmiges und verlässliches System erleben, in dem Theorie und Praxis möglichst wenig voneinander abweichen.

4) Offenheit

Im Rahmen der grundsätzlichen Entscheidungen gilt Toleranz für andere Auffassungen und Methoden. Die unterschiedlichen Fähigkeiten sollen nicht vereinheitlicht, sondern in ihrer Vielfalt genutzt werden. Innovation, die sich einer späteren Überprüfung stellt, ist willkommen.

Die Handlungsfelder

Jedes Handeln vollzieht sich in einem Wechselspiel von Inhalten und Personen gegeben in Raum und Zeit. Auf die Schule bezogen heißt das:

- 1) Wir planen die **Zeit** und halten die Spannung zwischen geplanter und verfließender Zeit aus und gestalten sie, dabei lernen wir auch Erfahrungen anderer mit dieser Spannung in anderen Räumen und anderen Zeiten kennen.
- 2) Wir gestalten den **Raum**, zunächst das Schulhaus, den Saal, den eigenen Platz nach funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten. Darüber hinaus lernen wir, wie die Menschen Räume kennen gelernt, begrenzt und gestaltet haben und bilden so unsere Vorstellung vom Raum, seiner Gestaltbarkeit und ihrer Grenzen aus.
- 3) Unser **Umgang mit Menschen** ist von der Achtung der Würde eines jeden geprägt. Sie wird durch die Kenntnis vieler Biographien der Gegenwart und der Vergangenheit weiter geschult.
- 4) **Inhalte** aus gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und naturwissenschaftlichen Bereichen lernen wir kennen. Dabei soll eine verantwortungsvolle Beziehung zur belebten und nicht belebten Mitwelt aufgebaut werden. Das Kennenlernen soll in einen Prozess des Verstehens, Ordnen und Beurteilens münden, der den Schüler/die Schülerin zu einem gebildeten Menschen macht. Unter Bildung verstehen wir nicht allein das Sammeln von Wissen, sondern das Resultat einer theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem für den Schüler/die Schülerin und seine/ihre Lebenssituation Wissenswerten. Bildung ermöglicht ihm/ihr, sich für das als richtig Erkannte einzusetzen.

Anmerkung zu Entstehung und Intention des Leitbildes

Dieses Leitbild wurde im Schuljahr 2004/2005 in einem demokratischen Prozess entwickelt, an dem Schüler/Schülerinnen, Eltern und Lehrer in konstruktiver und kooperativer Zusammenarbeit beteiligt waren. Bestimmte konkrete Möglichkeiten, aber auch Ideen und Visionen am HPG führten auf induktivem Weg zu den genannten abstrakten Zielen und Prinzipien, aber es wird davon ausgegangen, dass sich in den nächsten Jahren viele weitere, auch neuartige Konkretisierungen innerhalb der verschiedensten Handlungsfelder aus ihnen ableiten lassen.

Wir sehen also eine Fruchtbarkeit dieser Prinzipien in einer lebendigen Weiterentwicklung dieses Leitbildes und damit unserer Schule.

Schulkodex für das Hans-Purrmann-Gymnasium

(verabschiedet in der Gesamtkonferenz vom 18. Oktober 2005)

Wir - Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Erziehungsberechtigte - achten die Würde und die Persönlichkeit aller an unserem Schulleben Beteiligten und verpflichten uns zum gewaltlosen und respektvollen Umgang miteinander. Wir erkennen an, dass wir in einer Gemeinschaft leben. Diese Vereinbarung, die auf dem Leitbild des Hans-Purrmann-Gymnasiums beruht, gibt uns dafür eine Orientierung.

Zusammenarbeit in unserer Schule

Unsere Schule benötigt die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten, um ein gutes soziales Klima zu schaffen. Zum Erreichen gemeinsamer Ziele gehört, dass

- wir uns anderen Menschen gegenüber höflich und respektvoll verhalten und uns gegenseitig ernst nehmen,
- Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, mit Lehrerinnen und Lehrern ihres Vertrauens über ihre Anliegen zu sprechen,
- alle Beteiligten Interesse an den gegenseitigen Belangen zeigen und einen konstruktiven Austausch suchen,
- das Elternhaus und die Schule Partner sind, die zwar bei der Erziehung und Bildung der Schülerin / des Schülers unterschiedliche Schwerpunkte setzen, aber gemeinsam das gleiche Ziel der Erziehung verfolgen,
- sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft um Engagement bei außerunterrichtlichen Aktivitäten (z. B. in Arbeitsgemeinschaften oder bei schulischen Veranstaltungen) im Schulleben bemühen,
- wir offen für Neues sind.

Umgang miteinander

Alle bemühen sich zu Freundlichkeit und Fairness. Wir betrachten uns als gleichwertige Gesprächspartner: wir vertrauen auf gegenseitige Achtung, die es uns ermöglicht, zu Fehlverhalten zu stehen. Dies impliziert:

- Wir schätzen und wünschen Offenheit, hören einander zu, lassen uns aussprechen.
- Wir wahren Diskretion.
- Wir grenzen niemanden aufgrund seiner Herkunft und Religion, seines Aussehens, seiner Leistungen oder seiner Kleidung aus.

- Wir den Umgang lernen mit Menschen, die nicht unsere Meinung oder Geisteshaltung teilen.
- Alle am Schulleben Beteiligten unterlassen Gewalt - körperlich wie verbal; dies beinhaltet auch, dass wir uns nicht anschreien.
- Jede Form von Gewalt darf weder von Mitschülerinnen und Mitschülern noch von Lehrkräften hingenommen werden.

Verhalten in der Klasse

Das Lernklima wird von allen an unserer Schule Beteiligten gestaltet und unterstützt. Dazu gehört, dass

- wir zu Stundenbeginn pünktlich erscheinen und uns angemessen begrüßen,
- Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben sorgfältig erledigen und alle notwendigen Unterrichtsmaterialien mitbringen,
- alle Beteiligten sich um einen abwechslungsreichen und interessanten Unterricht bemühen,
- Lehrerinnen und Lehrer Kritikfähigkeit zeigen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind,
- Lehrerinnen und Lehrer individuelle Lernfortschritte anerkennen,
- niemand ausgelacht, beschimpft, beleidigt oder gedemütigt wird, sondern wir uns gegenseitig helfen und unterstützen.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler repräsentieren die Schule nach außen. Dazu gehört ein Auftreten in angemessener Kleidung. Es liegt in unserem Interesse, mit Gebäude, Schulhof, Schulgelände und Einrichtungsgegenständen sorgfältig umzugehen. Detaillierte Regelungen finden sich in der Hausordnung, die jeder Schülerin und jedem Schüler beim Eintritt in unsere Schule ausgehändigt wird.

Darüber hinaus sind die Schulordnung und das Schulgesetz im Sekretariat einsehbar oder über die Website des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend zu erfahren.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verhalten sich so, dass wir die vereinbarten Ziele erreichen. Jeder ist für unsere Schulkultur verantwortlich und achtet auf die Regeln unserer Vereinbarungen.

Präambel und Hausordnung des Hans-Purmann-Gymnasiums

(verabschiedet in der Gesamtkonferenz vom 04. April 2006; geändert aufgrund Landesgesetz vom 05. Oktober 2007: „Nichtraucherschutzgesetz“; „Unterrichtszeiten“ geändert auf Beschluss der Dienstbesprechung vom 05. Mai 2009 und probeweise Einführung der „7. Std.“ (13.32 – 14.17 Uhr) mit SEB-Zustimmung; „Handyordnung“ geändert auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.08.2017)

Präambel

Unsere Schulgemeinschaft achtet die Würde und Persönlichkeit aller am Schulleben Beteiligten. Wir gehen respekt- und rücksichtsvoll miteinander um und schaffen eine Atmosphäre, in der wir gut zusammen leben und erfolgreich lernen und arbeiten können.

Hausordnung

Die Hausordnung regelt wichtige Aspekte des Verhaltens.

Unterricht

Unterrichtszeiten: Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.52 Uhr und endet um 13.00 Uhr. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Die erste Pause ist von 9.25 Uhr bis 9.40 Uhr, die zweite Pause von 11.13 Uhr bis 11.27 Uhr. Zwischen der ersten und zweiten, der dritten und vierten, der fünften und sechsten Stunde ist eine Wechselzeit von 3 Minuten. Die Mittagspause dauert von 13.00 Uhr bis 14.20 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.20 Uhr und endet um 17.30 Uhr. Eine Pause von 10 Minuten ist zwischen der achten und neunten Stunde festgelegt. Zwischen siebter und achter, neunter und zehnter Stunde gibt es keine Pause.

Auswärtige Schüler/Schülerinnen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, können sich ab 7.00 Uhr im Schulhof oder in der Pausenhalle der Schule aufhalten. Die Bibliothek öffnet um 7.30 Uhr. Der Aufenthalt auf den Treppen und den Fluren in den Obergeschossen ist nicht erlaubt. Ab 7.42 Uhr begeben sich die Schüler/Schülerinnen in die Unterrichtsräume.

Lehrer und Schüler/Schülerinnen sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt und pünktlich endet. Ist bis 10 Minuten nach Stundenbeginn kein Lehrer im Unterrichtsraum erschienen, so meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin bzw. ein Vertreter der Lerngruppe im Sekretariat. Alle anderen Schüler der Klasse bzw. des Kurses bleiben im Klassenzimmer.

Schüler/Schülerinnen, die fehlen oder zu spät kommen, werden von der Lehrkraft ins Klassenbuch/Kursbuch eingetragen.

Die Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen (Unterhaltungs-) Medien auf dem Schulgelände ist von 7:52 – 13.00 Uhr untersagt.

Ausnahmen werden durch eine separate Handyordnung geregelt oder können jederzeit von Lehrkräften erteilt werden.

Entschuldigungen/Beurlaubungen/Verlassen des Schulgeländes:

Entschuldigung: Kann ein Schüler/eine Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen, muss dies der Schule am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden. Eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten ist spätestens am dritten Tag der Schule vorzulegen. Erkrankungen, die ein frühzeitiges Verlassen des Unterrichts zur Folge haben, sind der Klassen-, Kursleitung oder dem Sekretariat mitzuteilen. Die Erziehungsberechtigten oder der Schulsanitätsdienst können über das Sekretariat verständigt werden. Für Notfälle steht in der Schule ein Krankenzimmer zur Verfügung.

Beurlaubung: Beurlaubungen für Einzelstunden sind bei dem betreffenden Fachlehrer zu beantragen. Der Klassen- oder Stammkursleiter kann mehrere Stunden bis zu drei Tagen beurlauben. In allen anderen Fällen ist rechtzeitig (!) ein schriftlicher Beurlaubungsantrag beim Schulleiter zu stellen (s. Elternbrief).

Verlassen Schulgelände: Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts, frühestens nach der 4. Stunde, dürfen die Schüler/Schülerinnen der Klassen 5 bis 9 nur dann die Schule verlassen, wenn die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Schülern ab Klasse 10 ist das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Oberstufenschüler können sich in den Freistunden in der Pausenhalle, der Schulbibliothek oder in der Cafeteria aufhalten. Nur Oberstufenschüler dürfen das Schulgelände in Freistunden auf eigene Verantwortung verlassen. Für diese Zeit ruht der Schutz durch die Unfallversicherung.

Mitteilungen für Schüler

Vertretungs- und Aufsichtsplan:

In der Pausenhalle wird der aktuelle Vertretungs- und Aufsichtsplan angezeigt. Die Klassen-, Kurssprecher oder Schüler der Lerngruppe müssen täglich vor Unterrichtsbeginn die geänderten, vertretenen oder ausfallenden Stunden mit Angabe der Lehrkraft daraus entnehmen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem dafür zuständigen Lehrer zu halten.

Anschlagtafel:

Mitteilungen für die Schulgemeinschaft werden an den Pinnwänden im Erdgeschoss ausgehängt. Plakate und Bilder dürfen nur in Absprache mit der Klassen- oder Stammkursleitung aufgehängt werden. Plakate dürfen aber nicht auf die Holzvertäfelung geklebt werden. Publikationen, die politischen, kommerziellen oder Werbezwecken dienen, dürfen nicht angebracht werden. Die Whiteboard-Tafel darf nur von Vertretern der SV, den Kurssprechern oder Komiteevorsitzenden für Bekanntmachungen benutzt werden. Alle Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes über die Mitteilungen an der Tafel zu informieren.

Pausenregelung

Während der Pausenzeiten halten sich die Schüler/Schülerinnen - mit Ausnahme des Ordnungsdienstes - auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Dies ist das Gelände an der Otto-Mayer-Straße. In Regen- und Schneepausen bleiben die Schüler/Schülerinnen im überdachten Verbindungsgang oder in der Pausenhalle. In der Pausenhalle können die Tischtennisplatten und ein Tischfußballspiel während der Pausen und der Freistunden benutzt werden.

Auf dem Schulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden. Das Werfen mit Schneebällen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Schüler/Schülerinnen der Sekundarstufe I, Klassen 5 - 10, dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht verlassen

Als Aufenthaltsort in der Mittagspause stehen den Schülern/Schülerinnen der Pausenhof, die Pausenhalle oder die Bibliothek zur Verfügung.

Die Nutzung der Cafeteria erfolgt eigenverantwortlich durch Schüler/Schülerinnen der Oberstufe. Die Schulleitung behält sich vor, diese Regelung zu widerrufen.

Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräume, Flure; Rauchfreie Schule

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung in den Räumen, in denen sie sich aufhalten, verantwortlich. Das gilt besonders für die Beseitigung von Abfällen unter den Arbeitstischen sowie für den sorgsamen Umgang mit dem Mobiliar in allen Klassen- und Fachräumen. Fachräume, Sportanlagen und Sporthalle dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Für alle Schäden im Gebäude, an Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln haftet der Verursacher des Schadens oder dessen Erziehungsberechtigte. Beschädigungen sind umgehend beim Klassen-/Stammkursleiter oder im Sekretariat zu melden.

Einen Ordnungsdienst organisiert jede Klasse eigenverantwortlich mit der Klassenleitung.

Eine Veränderung der Sitz- und Tischordnung kann nur in Absprache mit dem jeweiligen Klassenleiter oder Fachlehrer erfolgen. Dies gilt insbesondere, wenn Räume von einer Lerngruppe nur stundenweise belegt werden. Beim Verlassen des Raumes ist die ursprüngliche Sitzordnung wiederherzustellen.

Beim Verlassen eines Raumes nach der 6. Stunde (in Ausnahmefällen bereits nach der 5. Stunde, wenn anschließend kein Unterricht mehr stattfindet) stellen alle Schüler/Schülerinnen die Stühle auf die Arbeitstische. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum und schließt ihn ab.

Das Hans-Purmann-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule.

Der Aufenthalt von Personen, die nicht Schüler des Hans-Purmann-Gymnasiums sind, ist in den Klassen-, Fach- oder Aufenthaltsräumen des Gebäudes nicht erlaubt.

Speisen und Getränke

Der Hausmeister bietet in seinem Kiosk eine Auswahl an Esswaren und Getränken an. Die Öffnungszeiten, Verpflegungsangebote und Preise sind dem Anschlag am Verkaufsraum zu entnehmen.

Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist untersagt.

Das Essen (auch Kaugummikauen) und Trinken während des Unterrichts ist untersagt. Ausnahmen (z.B. bei Krankheiten wie Diabetes) sind mit den Lehrkräften zu regeln.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort auch wieder abgeholt werden. Lernmaterialien und Wertsachen hält der Hausmeister unter Verschluss, Kleidungsstücke werden in einer Kiste aufbewahrt.

Unfälle und Versicherungen

Unfälle auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sowie auf dem direkten Hin- oder Rückweg sind von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Sie müssen dem Sekretariat umgehend gemeldet werden (s. Formular Unfallmeldung).

Der Verlust von Kleidung und/oder Wertgegenständen ist nicht mehr durch die Schulversicherung abgesichert.

Diese Hausordnung wird durch die Hausordnung für den Erweiterungsbau und die Schulbibliothek des Doppelgymnasiums sowie den Schulkodex für das Hans-Purmann-Gymnasium ergänzt.

Handyordnung des Hans-Purrmann-Gymnasiums

- 1) Die Benutzung von Handys auf dem Schulgelände ist Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften von 7:52 – 13 Uhr untersagt. Das Handy soll ausgeschaltet oder in den Flugzeugmodus versetzt werden.
- 2) Ausnahmen von 1) gelten, wenn das Handy im Schulunterricht oder –sanitätsdienst eingesetzt werden soll oder die Lehrkraft eine Nutzung ausdrücklich erlaubt.
- 3) Ausnahmen gelten für MSS-SchülerInnen, die das Handy während Freistunden oder kleinen Pausen für schulische Zwecke nutzen dürfen. In der großen Pause werden die Handys für die Vorbildwirkung und ein kommunikatives Miteinander nicht genutzt.
- 4) Verstößt eine Schülerin / ein Schüler gegen 1), kann das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt werden. Bei Wiederholung können weitere Maßnahmen erfolgen